

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 26 (1953)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

Sparmöglichkeiten in der Armee

Von Oblt. Qm. Hans Ambühl, Luzern

Als Beitrag zu einer Diskussion über das Militärbudget erschien unter vorstehendem Titel am 8. Juli 1953 in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (NZZ) ein mit FW gezeichneter Artikel, der neben einer zahlenmässigen Begrenzung der Armeebestände, die Reduktion von Spezialkursen und der Ausbildungszeiten fordert und als positiven Vorschlag zur Einsparung die Rekognoszierung der Unterkunft vor dem Dienst aufzuheben wünscht. Man begründet die Aufhebung folgendermassen: weil die Gemeindebehörden und Ortsquartiermeister die Bedürfnisse einer WK-Truppe oder Rekruteneinheit längst kennen, brauche die Unterkunft in den wenigsten Fällen von der Truppe besonders rekognosziert zu werden. Das Experiment dürfte gewagt werden, den WK im WK selbst oder wenigstens im Kadervorkurs (KVK) vorzubereiten und die zweitägigen Rekognoszierungen ganz oder teilweise zu sparen. Das hätte erst noch den Vorteil, als Zwang zur besseren Ausnützung der KVK zu dienen, ohne den Erfolg eines WK zu verkleinern.

Es besteht kein Zweifel, dass der Verfasser des zitierten NZZ-Artikels ein Truppen-Offizier ist. Wer als „Hellgrüner“ nicht nur Diensttage ins Dienstbüchlein, sondern auch noch etwas Dienst Erfahrung gesammelt hat, weiss, dass es Trp. Of. gibt, die unseren Dienst zu verstehen glauben. Dies trifft jedenfalls immer dann zu, wenn nach ihrer Meinung etwas nicht zu klappen scheint. Aus diesem Grunde verargen wir es auch dem FW-Einsender der NZZ nicht, wenn er die Unterkunftsrekognoszierung vor dem Dienst abschaffen möchte, weil gerade zufolge dieser Rekognoszierung seine Einquartierung jeweilen in Ordnung war. Leider treffen jedoch seine Begründungen, welche diesen Ueberfluss glaubhaft machen sollten, nicht zu, sogar das Gegenteil ist der Fall.

Sowohl vor, wie während und nach dem Aktivdienst konnte man die Erfahrung machen, dass die Gemeindebehörden in den wenigsten Fällen die Bedürfnisse der Truppe kennen. Als löbliche und diese Regel bestätigende Ausnahmen gelten jene Fälle, wo ein guter Uof. die Funktionen eines Ortsquartiermeisters bekleidet oder der betreffende Funktionär hatte sich während dem Aktivdienst die Mühe genommen, anlässlich vermehrter Einquartierungen die Ansprüche einer solchen kennenzulernen. Hiezu ist allerdings noch zu bemerken, dass dieselben von Truppengattung zu Truppengattung verschieden sind und deren Kenntnisse selbst einem